

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld im Jahr 2016**

### Betroffene Produktgruppe

11.08.02

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes 2016, so dass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Alpenverein, Sektion Bielefeld, erhält für den Bau eines Kletterzentrums einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.000 €.
2. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen weiteren Abschlag in Höhe von 8.090,12 €.
3. Der VfL Theesen erhält für den Bau eines Großrasenspielfeldes in Kunstrasen einen weiteren Abschlag in Höhe von 10.850,62 €.
4. Der TuS Eintracht Bielefeld erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes einen weiteren Abschlag in Höhe von 8.045,80 €.
5. Der TuS Eintracht Bielefeld erhält für den Bau eines Rasen-Kleinspielfeldes einen Zuschuss in Höhe von 4.250 €.
6. Der VfL Theesen erhält für die Anschaffung von 2 Spielerkabinen einen Zuschuss in Höhe von 750 €.
7. Der TC Spiel und Sport Bielefeld erhält für die Erneuerung von Absperrventilen an der Heizungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 494,94 €.

8. Der TuS Brake erhält für die Anschaffung von 2 Spielerkabinen einen Zuschuss in Höhe von 750 €.
9. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für eine Dachreparatur einen Zuschuss in Höhe von 2.903,94 €.
10. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau von Umkleide- und Sanitäranlagen einen Zuschuss in Höhe von 3.413 €.
11. Der TC Spiel und Sport Bielefeld erhält für Schutzmaßnahmen gegen Insektenbefall einen Zuschuss in Höhe von 701,58 €.
12. Der Verein für Familienfreizeit erhält für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 750 €.
13. Die Schützengesellschaft des Amtes Heepen erhält für den Einbau einer Lüftungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 1.250 €.
14. Die Bielefelder Turngemeinde erhält für den Bau einer Softball-Anlage einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.
15. Der RC Zugvogel erhält für die Erweiterung der BMX-Bahn einen Zuschuss in Höhe von 5.750 €.

Die Zuschüsse dürfen von der Verwaltung ausgezahlt werden.

#### **Begründung:**

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld können Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse bis zu 20 % der Bau- und Einrichtungskosten sowie Renovierungs- und Modernisierungskosten (ohne Grundstückskosten), höchstens jedoch 50% der Zuwendung aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen, gewährt werden.

Im Einzelfall beträgt der Höchstzuschussbetrag 77.000 €.

Voraussetzungen:

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25 % der gesamten Bau- und Einrichtungskosten (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

Der Haushaltsplan 2016 sieht auf dem Sachkonto 53180000 (Transferaufwendungen; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) 30.000 € als Zuschüsse an Sportvereine zur Errichtung und Erweiterung von vereinseigenen Sportanlagen vor. Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe Sportförderung dem Schul- und Sportausschuss mit einem einstimmigen Votum auch einen Teil der bei den Unterhaltungskostenzuschüssen 2016 nicht benötigten Mittel in Höhe von 30.000 € für die städtischen Investitionskostenzuschüsse zu nutzen. Somit ergibt sich aufgrund dieser Empfehlung für das Jahr 2016 ein insgesamt zur Auszahlung zur Verfügung stehender Betrag von 60.000 €.

In der beigefügten Anlage sind alle Anträge mit entsprechenden Erläuterungen und

Auszahlungsvorschlägen aufgelistet. Neue Anträge werden nicht mehr angenommen.

**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Udo Witthaus